

Beitrags- und Gebührenordnung (Stand 25.03.2017)

Aufnahmegebühr

- 30,00 €/aktives Mitglied
Beinhaltet ein Jahresabonnement der Zeitschrift „Gartenfreund“ im Wert von 12 € (vom Mitglied nach 12 Monaten kündbar), eine Ratgeberbroschüre im Wert von ca. 10 € sowie u. a. auch Aufwendungen für Bereitstellung von Satzung und Kleingartenordnung, Porto usw.
 - 10,00 €/passives Mitglied *
- * Hierzu zählen auch alle Ehepartner/Lebensgefährten(-innen) von den Vereinsmitgliedern, die als aktives Mitglied geführt werden.

Mitgliedsbeitrag

- Aktive Mitglieder: 30,00 €/Jahr
- Passive Mitglieder * 1,00 €/Monat

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen.

Pachtzins

- 0,08 €/m² Gartenfläche und Jahr
Der Pachtzins richtet sich nach der zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Pachtzinsforderung des Verpächters. Mitverpachtet ist ein auf den Kleingarten entfallender aktueller Anteil an Gemeinschaftsflächen (Wege, Freiflächen u. ä.). Leer stehende Parzellen gelten als Gemeinschaftsflächen.

Versicherungen

- Haftpflichtversicherung (Verein) 0,40 €/ Garten und Jahr
- Rechtenschutzversicherung (Verein) 1,00 €/ Garten und Jahr

Die Höhe der Versicherungsbeiträge richtet sich nach den zum jeweiligen Zeitpunkt geltenden Tarifen des Versicherers.

Weitere Fixkosten

- Kostenanteil Betreuungs- und Beratungsvertrag zwischen Territorialverband und RA-Kanzlei 1,20 €/ Garten und Jahr

Arbeitsstunden

- abzuleisten: gem. Beschluss der Mitgliederversammlung
- bei Nichtleistung abzugelten: 10,00 € / nicht geleistete Stunde

Strom- und Wasserverbrauch

Jährliche Abrechnung gemäß Endabrechnung der Versorgungsbetriebe

- Aufteilung der Fixkosten zu gleichen Teilen auf alle Gärten
- Verbrauchsabrechnung entsprechend Zählerständen
- Aufteilung der Verbrauchsdifferenz zu gleichen Teilen auf alle aktiven* Verbrauchsstellen

* aktiv: wenn eine Parzelle im Abrechnungsjahr voll oder teilweise verpachtet war, unabhängig von der tatsächlichen Nutzung

Mahngebühren

- Mahnung 2,50 € zzgl. Portokosten
- Nachweispflichtige Abmahnung/Kündigung 10,00 € zzgl. Portokosten

Verzugszinsen

- Bei verspäteter Zahlung des Rechnungsbetrages 15 %/a des Rechnungsbetrages

Unterlassene Meldung über Wohnungswechsel

- 5,00 €
zuzüglich aller mit der Nachforschung verbundenen Gebühren + Porto

Sicherheitsleistung

- Erhebung bei Abschluss des Pachtvertrages 150,00 € (nicht verzinsbar)

Beschädigte Plomben (Wasser- und Energiezähler)

- 20,00 €

Bei nachgewiesenem Vorsatz kann eine Kündigung des Pachtvertrages gem. § 8(2) BKleingG erfolgen.